

## Benutzungsordnung Carrels, Schließfächer, Roll boxes für die Bibliothek der Freien Universität Bozen

Genehmigt mit Beschluss des Universitätsausschusses Nr. 46 vom 24.01.2003

Abgeändert mit Beschluss des Universitätsausschusses Nr. 107 vom 19.11.2003

Abgeändert mit Beschluss des Universitätsrates Nr. 399 vom 29.01.2010

### Vorbemerkung:

Die Bibliothek der Freien Universität Bozen stellt Semesterschließfächer, Roll boxes und Carrels inklusive Schließfach gebührenpflichtig zur Nutzung zur Verfügung:

	Nutzungsdauer	Berechtigte
Carrel (Bozen)	1 Monat	Studierende
Roll box (Bozen)	1 Semester	Studierende
Semesterschließfach	1 Semester	Alle

### Ansuchen:

Semesterschließfächer und Roll boxes werden je nach Verfügbarkeit direkt an der Informationstheke vergeben. Für die Reservierung eines Carrels ist das entsprechende Onlineformular auszufüllen, über welches jeweils ein Carrel maximal für drei Monate vorgemerkt werden kann. Wird die Nutzungsgebühr für ein vorgemerktes Carrel nicht innerhalb des 5. Kalendertags des entsprechenden Monats beglichen, verfällt die Vormerkung.

### Allgemeine Nutzungsregeln:

Die Nutzungsberechtigung beginnt mit der Begleichung der entsprechenden Gebühr. Die Zustimmung zur Einhaltung der vorliegenden Benutzungsordnung erfolgt automatisch mit der Entgegennahme des Schlüssels.

Die Nutzung eines Carrels ist, sofern keine Sondergenehmigung vorliegt, ausschließlich während der Öffnungszeiten der Bibliothek der Freien Universität Bozen möglich. Die Ausstellung oder der Entzug einer Sondergenehmigung bleibt der Bibliothek vorbehalten.

Grundsätzlich dürfen in Carrel, Schließfach und Roll box ausschließlich private Gegenstände verwahrt werden, auf keinen Fall aber Lebensmittel oder anderes

verderbliches Gut. Medien der Bibliothek dürfen nur darin verwahrt werden, wenn sie offiziell entliehen wurden.

Die Reinigung der Carrels wird einmal monatlich durchgeführt; der genaue Tag wird angekündigt.

Die Nutzer haften für die Dauer des Nutzungszeitraums für Ausstattung und Schlüssel. Insbesondere der Verlust eines Schlüssel bzw. Schäden am Schloß sind der Bibliothek unverzüglich zu melden. Die Weitergabe von Schlüsseln an Dritte ist untersagt.

Verfall bzw. Entzug der Nutzungsberechtigung:

Die Nutzungsberechtigung endet jeweils am letzten Öffnungstag der Bibliothek im entsprechenden Nutzungszeitraum. Carrel, Schließfach und Roll box sind unaufgefordert zu räumen und alle zugehörigen Schlüssel an der Informationstheke der Bibliothek während der regulären Öffnungszeiten zurückzugeben. Bei Verzug werden sofort Mahngebühren berechnet.

Im Rahmen der Aufsichtspflicht ist das Bibliothekspersonal berechtigt, regelmäßig und unangemeldet Kontrollen durchzuführen. Wird dabei festgestellt, daß unrechtmäßig Bibliotheksgut in Carrels, Schließfächern und Roll boxes verwahrt wird oder daß die Benutzungsordnung der Bibliothek anderweitig mißachtet wird, kann die Bibliothek die Nutzungsberechtigung vorzeitig entziehen. In diesem Fall müssen Carrel, Schließfach, Roll box umgehend geräumt werden.

Finden sich nach Ende der Nutzungsberechtigung noch private Gegenstände in Carrel, Schließfach oder Roll box, werden diese wie Fundsachen behandelt, für eine Woche aufbewahrt und anschließend entsorgt.

Des Weiteren gilt die Benutzungsordnung der Bibliothek der Freien Universität Bozen.